Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		1119/2019
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
20 45 41	26.08.2019	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 03.09.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status

Betreff:

Stiftung Bürgerliche Hospizien hier: Nachbewilligung aus Vorjahren

Mainz, 27 .August 2019 Mainz, 28 .August 2019

gez. gez.

Dr. Eckart Lensch Günter Beck Beigeordneter Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung in Höhe von insgesamt 287.549,00 Euro im Haushaltsjahr 2019 für Erträge aus Grundstücksverkäufen der Bürgerlichen Hospizien im Jahr 2016.

1. Sachverhalt

Die Stiftung Bürgerliche Hospizien hat im Jahr 2016 zwei Grundstücke veräußert. Die Einzahlungen aus diesen Grundstücksverkäufen wurden auf nachstehenden Kontierungen des Kostenrechnungskreises 3000 in SAP gebucht:

PSP 7.300004.770.004, Sk. 68510001, 79.000,00 Euro PSP 7.300004.770.005, Sk. 68510001, 208.549,00 Euro

Allerdings wurden die Beträge nicht in die Finanzanlage der Stiftung überführt. Eine Übertragung in die folgenden Haushaltsjahre hat ebenfalls nicht stattgefunden. Die Beträge sind folglich in der Gesamtdeckung des Haushaltsjahres 2016 untergegangen. Da die entsprechenden Jahresabschlüsse bereits erfolgt sind, ist eine nachträgliche Anpassung nicht mehr möglich.

Um der Stiftung die Erträge in Höhe von insgesamt 287.549,00 Euro nicht vorzuenthalten, sollen diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.

2. Lösung

Nachbewilligung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 287.549 Euro im Ergebnishaushalt 2019 des Kostenrechnungskreises 3000. Um die Haushaltsmittel der Finanzanlage zuzuführen, werden sie anschließend im konsumtiven Bereich gesperrt und im investiven Bereich zur Verfügung gestellt.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsneutral.

5. Finanzierung

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 287.549 Euro auf dem Innenauftrag L620901008 der Bürgerlichen Hospizien im Kostenrechnungskreis 3000.